

Das Sauerland

Gegründet
1901 als „Allgemeiner Anzeiger“

Er erscheint werktätiglich. Monatlicher Bezugspreis durch die Post 1.86 RM. (einschl. 30 Pfg. Postgebühr und 36 Pfg. Zustellgebühr, durch Boten 1.85 RM. einschl. Botenlohn. Abholer in unseren Geschäftsstellen und an der Post 1.50 RM. Anzeigenpreise: 1 mm hoch, 46 mm breit 8 Pfg., Millimeterzeile im Textteil 30 Pfg. — Nachschlagstaffel A Preisliste 4 Ziffergebühr 30 Pfg. und Porto.

Geschäftsstellen: Hauptgeschäftsstelle Halver, Bahnhofstraße 2, Zweigstelle Halver, Kirchstraße 5, Wilh. Well jr. - Schalksmühle: Herm. Wippenstock - Oberbrügge: Rob. Wasserfuhr - Kierspe: Hf.: Frh. Wedder - Kierspe: Frh. Schaefer - Breckerfeld: Jul. Schilling

4. Jahrgang

zur Gewährleistung von Ruhe und Ordnung im östlichen Teile Polens — Polnischer Staat als nicht mehr existierend betrachtet
Schutz der weißrussischen und ukrainischen Minderheiten

Eine Kommission, bestehend aus sachverständigen Offizieren, Ärzten und Chemikern, begab sich sofort im Flugzeug von Berlin nach Jasło. Sie stellte auf Grund eingehender Untersuchungen einwandfrei die Verwendung von Gelbkreuz fest. Damit hat Polen das Gastriegsabkommen vom 17. 6. 1925, das jede Verwendung von Kampfstoff verbietet, gebrochen.

Volksgenossen und Parteigenossen!

Während im Osten die deutschen Armeen unaufhaltsam vorwärts marschieren, steht die Nacht am Rhein noch Gewehr bei Fuß. Zu jeder Tageszeit wachen unsere Posten in den Bunkern des Westwalls über die Unversehrtheit und Sicherheit unseres rheinischen Landes. Dafür verdienen sie den Dank des ganzen Volkes in der Heimat. Das Volk kann nun seiner Dankbarkeit Ausdruck geben und unseren Soldaten ihre Mühe- und Ruhestunden angenehm gestalten helfen. Die Front braucht Bücher und fraglos wird wohl jeder deutsche Volksgenosse hier sofort helfend eingreifen. Jeder, der ein schönes und interessantes Buch aus seinem Bücherhort entbehren kann, spendet es darum den Heldentugenden der deutschen Armee im Westen. Sucht die schönsten Exemplare aus und gebt sie ab bei eurer Ortsgruppe der NSDAP oder beim Reichspropagandaamt Weiskalen-Str. 40 in Bochum, Wilhelmstraße 20. Schreibt eine Widmung hinein, damit jeder Soldat, der euer Buch liest, das lebendige Gefühl bekommt für die untrennbare Verbundenheit der Heimat mit der Front.

Achtung! Feind-Propaganda!

Propaganda ist eine heimtückische Waffe im Kriege der Neuzeit! Im Weltkriege hat das deutsche Volk sie nicht erkannt und ist der Feind-Propaganda unterlegen.

Triffst Du in Wort, Schrift, Bild und Rundfunk auf Nachrichten oder Gerüchte, die möglicherweise Feind-Propaganda sind, so liegt es an Deiner Klugheit und Einsicht, ob Du von dem Geschloß der Feind-Propaganda getroffen und verwundet wirst oder nicht.

Denke aber daran, daß andere Kameraden vielleicht nicht so klug und einsichtig sind wie Du selbst. Kläre sie auf! Schütze sie vor diesen Giftgeschossen.

Denke daran, daß die größte deutsche Schwäche gegenüber feindlicher Propaganda die berichtigte Lebensart ist: „Etwas Wahres wird schon dran sein!“

Für die Behandlung von Propagandamaterial in Schrift und Bild gilt folgendes:

1. Aufgefundenes Propagandamaterial ist so bald wie möglich mit der großen und deutlichen Aufschrift: „Feind-Propaganda!“ zu versehen.
2. Das aufgefunden Propagandamaterial ist möglichst den vorgesetzten Dienststellen abzuliefern, damit die Führung zur Kenntnis der feindlichen Propagandamethoden gelangt. Die Weitergabe genügt in dreifacher Ausfertigung. Massen von Propagandamaterial sind an Ort und Stelle durch Verbrennung zu vernichten.
3. Ein Soldat, der als solches erkennbares feindliches Propagandamaterial weiterreicht oder -gibt, ohne es vorher mit dem Kennzeichen „Feind-Propaganda!“ versehen zu haben, macht sich strafbar. (MfG.)

Halver

Einem trübem Wochenende

folgte ein noch trüberer Sonntag. Dießiges Wetter, unterbrochen mit Regenschauern bereitete uns langsam auf die herbstliche Stimmung vor, die so langsam anrückt. Bereits am Freitag haben wir kalendermäßig Herbstanfang. Aber ein Unterschied ist doch gegenüber dem Herbst des vorigen Jahres. Eine reiche Ernte erwartet uns zwar wie im vorigen Jahre auch dieses Jahr; sie wird aber gegenüber dem Vorjahre wesentlich bereichert durch den ganz bedeutenden Anfall von Obst und Gemüse. Und unsere Hausfrauen haben das bisher auch auszunutzen verstanden und haben eingemacht, was an Früchten und Gemüse da war, so daß zeitweise die Einkaufsgläser knapp wurden. Aber schließlich ist alles zu bewältigen — und heute finden unsere Hausfrauen froh, daß sie sich nicht die Mühe verdrießen müssen, jodel einzumachen. Ein schmunzelnder Blick über die Einkaufsvorräte, und beruhigt können sie ihrer Arbeit nachgehen.

Kierspe

Neuer Gemeinderat eingeführt.

Nach Ausscheiden des durch Berufung zum Ortsgruppenleiter nach Meinerzhagen verzogenen Gemeinderates Ewald Zöller wurde jetzt der Ortsobmann der NSDAP, Ortsgruppe Kierspe, Pg. Ernst Fretzsch durch den Beauftragten der NSDAP, Kreisleiter Pg. Worlinghaus zum Gemeinderat berufen. Der Amtsbürgermeister, der gleichzeitig Bürgermeister der Gemeinde Kierspe ist, führte den neuen Gemeinderat in sein Amt ein und verabschiedete ihn auf den Führer und Reichskanzler.

Rönjahl

Zusammenkunft der NS-Frauenenschaft.

Die Mitglieder der NS-Frauenenschaft fanden sich gestern nachmittag zu ihrer Pflichtversammlung im Lokal Bormann ein. Die Mitglieder des NSDAP, sowie auch Frauen, die noch nicht der NS-Frauenenschaft und dem Deutschen Frauenwerk angehören, waren mit anwesend. Die Frauenchaftsleiterin, Frau Buchholz, begrüßte die Anwesenden. Einen interessanten Überblick über das politische Geschehen der letzten Wochen vermittelte Frau Karl Sure, worauf die Abteilungsleiterin für Volkswirtschaft-Hauswirtschaft über Ernährungsfragen und Einsparungen im Haushalt sprach. In der kommenden Woche sollen die Ernährungsmaßnahmen der NS-Frauenenschaft in verstärkter Maße durchgeführt werden. Vor allen Dingen gilt es jetzt, die Flachs- und Kartoffelernte unter Dach und Fach zu bringen. Alle müssen tatkräftig

Was wir aus dem Weltkrieg gelernt haben

Unsere ernährungswirtschaftliche Nützung

Mit Recht wird immer wieder darauf hingewiesen, daß unsere Ernährungswirtschaft für den uns aufgezwungenen Abwehrkampf in jeder Hinsicht voll und ganz gerüstet ist.

Dank der planmäßigen und weitstehenden Arbeit des Reichsnährstandes mit seiner von Darré auf der Grundlage der Selbstverwaltung geschaffenen Organisation läuft die Versorgung des deutschen Volkes trotz der erforderlichen Umstellungen reibungslos weiter, ganz im Gegenteil zu 1914, wo sie bereits nach kurzer Zeit versagt hat. Damals ging Deutschland wirtschafts- und insbesondere ernährungspolitisch ungerüstet in den Krieg, nur militärisch war es aufs sorgfältigste vorbereitet. Freilich wurde selbst diese starke Wehr von nur zu vielen nicht verstanden. Der Pazifismus herrschte; man glaubte an den ewigen Frieden, weil man selbst den Krieg nicht wollte. Auch die immer mehr zunehmende Einkreisung wollte man nicht ernst nehmen, weil man unter dem Einfluß der Geschäftehüter, namentlich des jüdischen Außenhandels, das Dogma anbetete, die zwischenstaatliche, wirtschaftliche und kapitalistische Verflechtung mache jeden Krieg unmöglich. Heute lebt ein anders denkendes Geschlecht. Der Nationalsozialismus hat es an steter Aufklärung nicht fehlen lassen, und die Reider des neuen deutschen Aufwaches haben uns nicht minder die Augen geöffnet.

Aber noch schlimmer wirkte das Glend der nachbismarckischen Zeit: es fehlte der Führer. Reichskanzler von Bethmann-Hollweg war der Typ schwächlicher Entschlossenheit, weil entfernt von dem Willen und der Fähigkeit das durch die Parteien zerklüftete Volk zu einem einheitlichen und starken Block zusammenzuführen. Nicht dem Reichskanzler, sondern dem vielköpfigen Bundesrat hatte das Gesetz vom 4. August 1914 besondere Ermächtigungen erteilt, und der Reichstag, im Parteienstaat die organisierte Uneinigkeit, hatte sich entsprechend eingeschaltet. Schon unter diesem Gesichtswinkel mußte die Lebensmittelversorgung zur deutschen Achillesferse werden.

Von der Front kam 1914 eine Siegesmeldung nach der anderen. In der Heimat aber fragte man verlegen, wie nun eigentlich das tägliche Brot für

mithelfen, die Ernte schnell einzubringen, niemand darf sich ausschließen. Damit die NS-Frauenchaft auch in der Lage ist, bei außergewöhnlichen Anlässen über einen gewissen Bestand an Lebensmitteln zu verfügen, wurde beschlossen, in großem Umfang Gemüse einzuführen. Die nächste Pflichtverammlung findet wieder an einem Sonntag nachmittag statt, damit alle Frauen Gelegenheit haben, bei Eintritt der Dunkelheit wieder daheim zu sein. Die Frauenchaftsleiterin machte noch verschiedene Anordnungen bekannt und schloß den Abend in der üblichen Weise. (G.)

Bredersfeld

Die Kraftfahrzeughalter im Ennepe-Ruhr-Kreis

werden unter Hinweis auf die letzte Bekanntmachung des Landrats darauf aufmerksam gemacht, daß sie bei der Vorführung ihrer noch nicht beorderten oder freigestellten Kraftfahrzeuge eine Bescheinigung über die Notwendigkeit der weiteren Benutzung dieser Fahrzeuge vorlegen müssen. Zuständig für die Ausstellung dieser Bescheinigungen sind:

1. für Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, die Industrie- und Handelskammer,
2. für Handwerksbetriebe, die Handwerkskammer,
3. für Betriebe der Ernährungs- und Landwirtschaft, das Ernährungsamt (Kreisbauernschaft)
4. für Betriebe der Holz- und Forstwirtschaft, das Forst- und Holzwirtschaftsamt beim Oberpräsidenten,
5. für das Straßenverkehrsgewerbe, die Fahrzeugbetriebsleiter.

August-Verkehr im Reichsbahndirektionsbezirk Wuppertal.

Der Personenverkehr ist gegenüber dem Vormonat etwas zurückgegangen, weil der Ferienbeginn mit sehr starkem Reiseverkehr in den Monat Juli fiel. Im August war zunächst noch der Reiseverkehr sehr stark, er ließ jedoch im Laufe des Monats mit Rücksicht auf die politische Lage nach. Bei Bekanntgabe der Einschränkung des Reiseverkehrs am 26. 8. trat ein starkes Zurückfluten der Ferienreisenden ein. Der Gepäckverkehr ist dem Personenverkehr entsprechend etwas zurückgegangen. Der Expressgutverkehr war nicht wesentlich geändert.

Der allgemeinen Wirtschaftslage entsprechend war der Güterverkehr bis zum 26. 8. noch recht lebhaft. Allerdings war der Wagenladungsverkehr gegenüber dem Vormonat und dem gleichen Monat des Vorjahres etwas geringer, der Stückgutverkehr dagegen, insbesondere gegenüber dem Vorjahre, stärker. Vom 26. 8. ab erhielten besondere Vorschriften mit einschneidenden Maßnahmen für die Abwicklung des öffentlichen Güterverkehrs Gültigkeit. Die darin getroffenen Beschränkungsmaßnahmen konnten aber zum Teil schon wieder bis zum Ende des Monats in mancher Hinsicht erleichtert werden.

die Gesamtdauer des Krieges beschafft werden sollte. Ein klares Programm wurde nur aus landwirtschaftlichen Kreisen vorgelegt: gleichmäßige Verteilung der vorhandenen Vorräte über das ganze Erntejahr und Abgabe zu Höchstpreisen, die der Wirtschaftskraft der breiten Massen Rechnung tragen! Allein die Landwirtschaft galt ja vor 1914 als unbefähig, ihren Rat schob man beiseite. Um so mehr hörte die Regierung der Bethmann und Delbrück auf das Rezept aus Industrie und Handel, die Einteilung ergebe sich aus hohen Preisen (Wg. D. Naumann: „Bis zum Wucher“) von selbst. Wohl wurde auf Druck des Großen Hauptquartiers bald eine Wendung erzwungen. Aber die passive Resistenz der maßgebenden Kreise blieb. Der Planlosigkeit der so entstandenen Preisbildung entsprach die Willkür der Preisstöße. So konnten bei dem allgemeinen, hoffnungslosen Zerren an der knappen Ernährungsschnecke Erscheinungen, wie Schleichhandel, Schiebertum und Kriegswucher nicht ausbleiben. Heute aber sind bei allen wichtigen Nahrungsmitteln die Festpreise eine fast selbstverständliche Regelung. Die Grundnahrung ist bezugsfrei. Kein Kaffee bekommt mehr als der verständige Volksgenosse, der jedes Aufbegehren gegen die gleichmäßige Verteilung der Lebensmittel mit Vorbedacht ablehnt.

1914 bis 1918 fand das siegreiche Heer in der Heimat keinen gleichwertigen Partner. Aus diesem Gesichtswinkel ist zu lernen. Gerade in kritischen Zeiten gibt es kein kostbareres Gut als die Einheit, keine stärkere Verpflichtung als Disziplin, kein höheres Ziel als die Befreiung von Millionen abgetrennter und gequälter Volksgenossen. Einschränkungen in der Lebenshaltung, wie sie von Ärzten und Ernährungsphysiologen seit langem nicht nur als unbedenklich, sondern auch als gesundheitlich vorteilhaft empfohlen werden, kann jeder als kleinen Beitrag zu der großen Aufgabe der Sicherung der deutschen Lebensrechte auf sich nehmen. Wir wissen, wie es 1914 war und 1918 kam. Kein kommender Konflikt darf zu dem gleichen Ergebnis führen. Daher die Forderung des Tages: Geschlossen hinter dem Führer!

Aus der Kreisverwaltung Altena.

Kreisausschuboberinspektor Karl Brüggemann ist auf Grund eines freisärztlichen Attestes in den Ruhestand getreten. Herr Brüggemann war 25 Jahre in Diensten der Kreisverwaltung tätig und hat sich durch seine Sachkenntnis und seine gewissenhafte Arbeit im Kreise Altena allgemeine Sympathie erworben. — Der kommissarische Leiter der Zweifachschulberufsschule für den Kreis Altena, Herr Johann Hinrich Hackfeld wurde endgültig zum Direktor der Schule ernannt. — Dem Kreisausschubangestellten Hans Trappe wurde vom Führer und Reichskanzler für seine Teilnahme am Einzug in das Sudetenland die Medaille zur Erinnerung an den 1. Oktober 1938 verliehen.

Selbstlicher Sport

Wir haben schon mehrfach darauf hingewiesen, wie notwendig es ist, daß der Spielbetrieb in den Vereinen im Gange bleibt. Noch in unserer Sommerausgabe haben wir berichtet, daß allorts örtlich begrenzte Gruppen Spiele anstatt der Pokal- und Meisterschaftsspiele eingeführt worden sind. Wir haben diese Einrichtung auch für Vöden-scheid gefordert. Wir sind heute nun schon in der Lage, unseren Lesern mitzuteilen, daß der Fußballschwart des Kreises Lenne-Wolme solche Gruppen Spiele auch in unserem Kreis vorgehen hat. Den genauen Spielplan werden wir in den nächsten Tage veröffentlichen. Wir können aber schon heute die Vereine nennen, die in der Vöden-scheider Gruppe spielen werden. Es sind folgende Vereine: MSV. Höf, Sportfreunde 08, Tz. Jahn, Grünvalder Turn- und Sportgemeinschaft und Schwarz-Weiß, sämtlich aus Vöden-scheid, dazu der Sportverein 09 Bärenstein und der Turn- und Sportverein Gagen-scheid. Die Spiele beginnen schon am kommenden Sonntag. Die Spiele des gestrigen Sonntags litten sehr unter dem trüben regnerischen Herbstwetter, das manchen Zuschauer vom Besuch der Spiele abgehalten hat. Das ist im Hinblick auf den vaterländischen Zweck des Spieles auf der Höf, dessen Weirertrag für das Deutsche Rote Kreuz bestimmt war, sehr zu bedauern.

MSV. Höf — Tz. Jahn 3:0.

Wenn etwa die Blau-Weißen von der Höf glaubt haben, daß sie die junge Mannschaft der Jahnner hätten überrennen können, so wurden sie bald nach Anfang des Spieles eines Besseren belehrt. Die gesamte Jahnner Mannschaft spielte derartig aufopferungsvoll, daß es den Höfern unmöglich war, ihre mehr oder minder große Feldüberlegenheit in Toren auszunutzen. Die Jahnner Dintermannschaft tat sich bei der Abwehr der Höfer Angriffe besonders hervor. Man sah teilweise ein sehr schönes technisches Spiel der Höfer, das aber von den Jahnern immer wieder erfolgreich gestört wurde. Mit 0:0 wurden bei Halb-

Anbringung des roten Winkels an Kraftfahrzeugen

Der Landrat des Kreises Altena teilt mit: Die Frist für die zufällige Kennzeichnung der Fahrzeuge mit einem roten Winkel ist bis zum 28. ds. Mts. verlängert worden. In der Vorführung der Wagen zu den örtlichen Terminen tritt folgende Änderung ein:

Die für Montag, den 18. vormittags in Altena und nachmittags in Werbohl angelegten Termine bleiben bestehen. Der für Dienstag, den 19. angelegte Termin wird auf Freitag, den 22. verlegt (vormittags Blettenberg, Wieden; nachmittags Meinerzhagen, Sportplatz). Der für Mittwoch, den 20. angelegte Termin wird auf Montag, den 25. verlegt (vormittags Halver, Karlshöhe; nachmittags Brügge-Winkelhausen, Schulplatz).

Für die Winkelfrist ist die Anwendung eines besonderen strengen Maßstabes vorgeschrieben. Es wird geboten, nur solche Wagen vorzuführen, deren weitere Zulassung nach den Bestimmungen gerechtfertigt ist. Dazu gehören: Lebensmitteltransporte, lebenswichtige Fahrten, mehrwirtschaftlichen Zwecken dienende Wagen, Wagen für Ärzte und Krankentransporte.

Auch die mit Freistellungsbescheid versehenen Wagen müssen einer nochmaligen Nachprüfung unterzogen werden. Trotz etwaiger Freistellung mehrerer Wagen für einen Betrieb kann zu den obigen Vorführungsterminen nicht mehr als ein Personenwagen für einen Betrieb gewinkelt werden.

Wer die vorgeschriebenen Bescheinigungen noch nicht in Händen hat (vergl. Pressebekanntmachung) oder wer weder einen Freistellungsbescheid erhalten hat noch bisher mit Tankausweiser oder Mineralölbezugschein versehen wurde, kann seinen Wagen unter keinen Umständen vorführen. Etwaige Anträge auf Winkelfrist dieser Wagen sind im Verwaltungswege zu stellen. Eine Entscheidung kann in diesen Fällen erst später herbeigeführt werden.

Die Bevölkerung wird um die erforderliche Einsicht gebeten, schon von sich aus keine Wagen zur Winkelfrist vorzuführen, die nach den bestehenden Bestimmungen abgelehnt werden müssen.

zeit die Seiten gewechselt. In der zweiten Hälfte des Spieles kam es dann stellenweise zu einer drückenden Überlegenheit des MSV. Trotzdem dauerte es noch eine Viertelstunde, bis die Höfer Mannschaft das erste Tor erzielte, dem nach einer weiteren Viertelstunde das zweite Tor folgte. Die Jahnner hatten sich in der ersten Spielhälfte so vollkommen ausgegeben, daß sie sich im weiteren Verlauf des Spieles nur noch auf gelegentliche Durchbrüche verlassen konnten, die aber trotz einiger eingebrachter klarer Torchancen keine Verbesserung der Ergebnisse brachten. Kurz vor Schluß errangen dann die Höfer ihr drittes Tor und verließen damit als verdienter Sieger das Spielfeld.

Sportfreunde 08 — WFL. Altena 1:2.

Am Baldischloßchen entwickelte sich am Sonntag nachmittag zwischen den beiden obengenannten Vereinen ein spannendes Spiel. Wir hatten schon in unserer Vorführung erwähnt, daß die Altenaer als äußerst spielfertig zu bezeichnen sind. Diesem Ruf machte die Mannschaft auch alle Ehre. Wichtiger Einfluß der Verteidigung, gutes Zerstörungs- und Aufbaupiel der Vorreihe, planvoller Einsatz der Flügel und zweckmäßiges Spiel der Stürmerreihe wurden von den Altenaern gezeigt. Dagegen mußten die Vöden-scheider, durch die besonderen Verhältnisse gezwungen, stark verjüngt antreten und hatten natürlich einen sehr schweren Stand. Aber die Mannschaft zeigte gegenüber dem Vorjahre starke Verbesserungen in den Leistungen. Bei beiden Mannschaften wanderte der Ball oft von Mann zu Mann, ohne daß es dem Gegner möglich war einzugreifen. Die Situationen wechselten blitzschnell, so daß ein abwechslungsreiches flottes Spiel entstand, das die Zuschauer lebhaft begeisterte. Sämtliche Tore wurden in der zweiten Spielhälfte erzielt. Die Stürmerreihe der Sportfreunde erreichte allerdings nicht ganz die Leistungen, die allgemein erwartet wurden. In den nächsten Spielen werden aber wohl die jungen Kräfte soweit eingepiekt sein, daß die Sportfreunde bei den zu fünfjährigen Gruppen spielen wieder eine kampfstärke Mannschaft zur Verfügung haben werden. Au Grund der gezeigten Leistungen war der Sieg der Altenaer ungefragt berechtigt.

Sportfreunde 08 Jug. — WFL. Altena Jug. 3:0.

Wie wir schon am Samstag mitteilten, gehörte die Altenaer Jugend zu den spielfertigsten Mannschaften unseres Kreises. Die Vöden-scheider hatten zahlreichen Nachwuchs in ihrer Mannschaft ne eingestellt, der erst in den kommenden Spielen her anreisen muß. Trotz tapferer Gegenwehr unterlagen die Vöden-scheider Jungen denen aus Altena mit dem obigen Resultat, das den Spielverlauf auch richtig wiedergibt.

Familien-Nachrichten

Geboren:

Karl Witte und Frau Willi geb. Fischer, Pei rei, am 11. Sept. 1 Sohn (Karl-Dieter).

Verlobt:

Jmel Meisterjahn und Heinz Lohmann, Kierspe und Gastrop-Maurel.

Gestorben:

Alwine Bordschoff, In der Bever 6 Schwerte, 79½ Jahre. Gestorben am 14.

Anordnung Nr. 51

der Reichsstelle für Kautschuk und Asbest

(Ablieferungs- und Bezugsregelung für Fahrzeug-Kautschuk-Bereifungen)

vom 7. September 1939.

Auf Grund der Verordnung über den Warenverkehr vom 4. September 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 816) in der Fassung der Verordnung vom 18. August 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 1430) in Verbindung mit der Bekanntmachung über die Reichsstellen zur Überwachung und Regelung des Warenverkehrs vom 18. August 1939 (Deutscher Reichsanz. und Preuß. Staatsanz. Nr. 192 vom 21. August 1939) wird mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers angeordnet:

§ 1.

Geltungsbereich.

(1) Der Fahrzeug-Kautschuk-Bereifungen (im folgenden Reifen genannt) am Tage des Inkrafttretens dieser Anordnung im Eigentum oder Besitz hat, unterliegt dieser Anordnung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

(2) Reifen im Sinne dieser Anordnung sind:

- 1) Fahrradreifen,
- 2) Kraftfahrzeuge,
- 3) Personenvagenreifen,
- 4) Lieferwagenreifen,
- 5) Lastwagenreifen,
- 6) Traktorenreifen,
- 7) Vollgummireifen,
- 8) Elektrofarrenreifen,
- 9) Gelpannwagenreifen,
- 10) Flugzeugreifen,

bei Luftreifen einschließlich Schlauch und Felgenband und Gummifußband.

§ 2.

Beschlagnahme.

Reifen werden, soweit sie sich im Hoheitsgebiet des Deutschen Reiches befinden, dort anfallen oder dorthin eingeführt werden, zu Gunsten der Reichsstelle für Kautschuk und Asbest beschlagnahmt.

§ 3.

Wirkungen der Beschlagnahme.

(1) Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß Rechtsgeschäfte über die beschlagnahmten Reifen ohne Genehmigung der Reichsstelle oder der von ihr beauftragten Stellen richtig sind und daß ohne diese Genehmigung keine Veränderungen an ihnen vorgenommen werden dürfen. Rechtsgeschäften stehen Verfügungen im Wege der Zwangsvollstreckung oder der Arrestvollziehung gleich.

(2) Für Verfügungen, die von Bezirkswirtschaftsämtern, Wirtschaftsamtern, Reichsreifenlagern oder Reifenjammellstellen nach den Weisungen der Reichsstelle getroffen werden, gilt die Genehmigung der Reichsstelle nach § 3 (1) als erteilt.

§ 4.

Ausnahmen von der Beschlagnahme.

(1) Von der Beschlagnahme sind ausgenommen:

- 1) Reifen, die sich im Eigentum oder Besitz der Wehrmacht, der Schutzgliederungen außerhalb der Wehrmacht befinden;
- 2) Fahrradreifen, die bei Inkrafttreten dieser Anordnung im Verkehr befindlichen Fahrzeugen aufgelegt sind.

(2) Reifen — einschließlich eines Reifereifens —, die bei Inkrafttreten dieser Anordnung im Verkehr befindlichen Fahrzeugen oder Fahrzeuganhängern aufgelegt sind, können weiter an diesen verwendet werden. Sie bleiben jedoch beschlagnahmt. Für Omnibusse im Stadtverkehr darf nur für 2 gleichbereifte Fahrzeuge ein Reifen in Reserve gehalten werden. Als im Verkehr befindlich sind Kraftfahrzeuge anzusehen, für die Tankausweiskarten oder Mineralölbesuchsscheine ausgestellt sind oder noch ausgestellt werden, ferner Elektrofahrzeuge, mit Gas betriebene Fahrzeuge und Gelpannwagen, nach dem 20. September 1939 jedoch nur solche Fahrzeuge, die auf Grund der „Verordnung über die Weiterbenutzung von Kraftfahrzeugen“ gekennzeichnet worden sind, und Gelpannwagen.

§ 5.

Wendung und Ablieferung beschlagnahmter Reifen.

(1) Wer im Besitz oder Eigentum von beschlagnahmten, auf nicht im Verkehr befindlichen Fahrzeugen aufgelegten Reifen ist, hat diese auf Verlangen der unteren Verwaltungsbehörden (Wirtschaftsamter) bei einer von diesen näher gekennzeichneten Reifenjammellstelle zu melden. Die Wendung ist stückmäßig und nach Größen aufgeteilt, schriftlich zu erstatten. Aus der Wendung muß ferner hervorgehen, ob es sich um an Kraftfahrzeugen aufgelegte Reifen handelt.

(2) Wer im Besitz oder Eigentum von beschlagnahmten, nicht auf Fahrzeugen aufgelegten (losen) Reifen ist, hat diese bis zum 20. September 1939 ohne besondere Aufforderung bei der nächsten, durch die Wirtschaftsamter bekanntgegebenen Reifenjammellstelle abzuliefern. Reifen nach Abs. 1 sind nur auf Verlangen der Wirtschaftsamter abzuliefern. Jeder abzuliefernde Reifen ist auf der Innen- und Außenseite mit Namen und genauer Anschrift des Ablieferers zu versehen.

Schlauch, Felgenband und Gummifußband sind bei der Ablieferung an der Decke zu befestigen.

(3) Händler, die von der Reichsstelle für Kautschuk und Asbest zum Handel mit Reifen zugelassen sind, haben ihre Bestände der nächstgelegenen Reifenjammellstelle zu melden, es sei denn, daß im Einzelfall von der Reichsstelle ein anderes bestimmt wird.

(4) Der Empfang des abgelieferten Reifens wird bescheinigt. Der Reichskommissar für die Preisbildung setzt den Ablieferungspreis fest.

§ 6.

Übergangsregelung.

(1) Zur Behebung von Transportwierigkeiten und bis zum Inkrafttreten der Bestimmungen nach §§ 7 und 8 können die Wirtschaftsamter unter Ausstellung von Bezugsscheinen zu Gunsten der gemäß § 4 (2) im Verkehr befindlichen Fahrzeuge gemäß § 3 (2) über beschlagnahmte Reifen verfügen und die Ablieferung von Reifen anordnen.

(2) Die Auslieferung gegen Bezugsschein bezogener Reifen ist von der ausliefernden Stelle auf der Tankausweiskarte bzw. auf dem Mineralölbesuchsschein zu vermerken.

§ 7.

Ausgabe von Reifenkarten.

(1) Reifen dürfen nur gegen Reifenkarten oder Reifenbezugsscheine bezogen werden.

(2) Für behördliche Großverbraucher nach näherer Bestimmung der Reichsstelle werden Reifen nur auf Grund von besonderen Sammelkarten der Reichsstelle ausgegeben.

(3) Reifenkarten für Kraftfahrzeug-Kautschuk-Bereifungen werden auf Antrag durch die Wirtschaftsamter ausgegeben, in deren Bezirk der Verbraucher seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort hat. Reifenkarten werden gegen Vorzeigen des Kraftfahrzeugscheines ausgegeben, sofern für das Kraftfahrzeug auf Grund der „Verordnung über die Weiterbenutzung von Kraftfahrzeugen“ ein Kennzeichen erteilt worden ist. Zu diesem Zweck muß das Kraftfahrzeug vorgeführt werden. Die Ausstellung der Reifenkarte wird auf dem Kraftfahrzeugschein vermerkt.

(4) Fahrradreifen dürfen nur gegen Reifenbezugsscheine bezogen werden, die die Gemeindebehörden auf Antrag ausstellen.

(5) Gelpannwagenreifen dürfen nur gegen Reifenbezugsscheine bezogen werden, die die Bezirkswirtschaftsamter oder von diesen beauftragte Stellen (Landrat, Gemeindebehörde) auf Antrag ausstellen.

§ 8.

(1) Der Antrag auf Bezug eines Reifens ist unter Ausfertigung der Reifenkarte oder des Reifenbezugsscheines bei einem von der Reichsstelle für Kautschuk und Asbest zugelassenen Reifenhändler zu stellen. Der Reifenhändler ist verpflichtet, den Antrag nebst Reifenkarte oder Bezugsschein an die für die Zuteilung des Reifens nach Abs. 2 zuständige Stelle (Reichsreifenlager) weiterzuleiten.

(2) Ueber die Zuteilung des Reifens entscheidet das Bezirkswirtschaftsamt nach Maßgabe der von der Reichsstelle freigegebenen Bestände. Die Reifen werden im Auftrag des Bezirkswirtschaftsamtes durch die Reichsreifenlänger zuteilt, soweit nicht die Reichsstelle ein anderes bestimmt. Zuteilung und Ausfertigung von Reifen werden auf der Reifenkarte vermerkt.

(3) Ersatzreifen werden nur gegen Abgabe des zu ersetzenden Reifens ausgehändigt.

§ 9.

Die Bestimmungen der §§ 6 bis 8 gelten nicht für Reifen der Wehrmacht und der Schutzgliederungen außerhalb der Wehrmacht.

§ 10.

Strafbestimmungen.

Zurückverhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Anordnung

Anbringung des roten Winkels an den Kraftfahrzeugen

An folgenden Tagen findet die zusätzliche Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge, die zur Zeit ihren Standort im Kreise Altena haben, statt:

am 18. September von 8—12 Uhr in Altema (auf dem Grundstück Hoffmann, Rettestr. 99 a) für die Kraftfahrzeuge aus Altema (einschl. Rahmede bis östlich Lüdenscheld), Nachrodt und Dähle;

am 18. September von 15—18 Uhr in Werdohl (Schützenplatz) für die Kraftfahrzeuge aus Werdohl, Neuenrade und dem Berietal;

am 19. September von 8—12 Uhr in Plettenberg, im Bieden, Schützenhalle, für die Kraftfahrzeuge aus dem Stadt- und Amtsbezirk Plettenberg und der Gemeinde Herscheid;

am 19. September von 15—18 Uhr in Meinerzhagen, Sportplatz für die Kraftfahrzeuge aus dem Amtsbezirk Rierspe und Meinerzhagen;

am 20. September von 9—12 Uhr in Halber, Karlshöhe, für die Kraftfahrzeuge aus dem Amtsbezirk Halber;

am 20. September von 15—18 Uhr in Brügge, Schulplatz in Brügge Winkhausen, für die Kraftfahrzeuge aus dem Amtsbezirk Lüdenscheld, und zwar westlich Lüdenscheld.

Die Vorführung von Fahrzeugen, zu deren weiterer Zulassung schriftliche Anträge am Vortage beim Landratsamt in Altema nicht vorliegen, ist zwecklos. Fahrzeuge, die auf diese Weise in der Zeit vom 18. bis 20. 9. 1939 nicht erfaßt werden können, sind vom 21. 9. ab beim Landratsamt in Altema vorzuführen. Mit Rücksicht darauf, daß die zusätzliche Kennzeichnung schnellstens durchzuführen ist, sind die Anträge, nicht wie vorgesehen durch die Ortspolizeibehörde, sondern unmittelbar dem Landratsamt einzureichen. Sofern bereits ein Antrag bei der Ortspolizeibehörde gestellt ist, erübrigt sich die nochmalige Einreichung eines Antrages.

Altema, den 15. September 1939.

Der Landrat: Dr. Bubner.

Gewinnauszug

5. Klasse 1: Deutsche Reichs-Lotterie.

Ohne Gewähr Nachdruck verboten

Auf jede gezogene Nummer sind drei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer aus der Loszahl: Nummer in den drei Abteilungen I, II und III

9. Ziehungstag 12. September 1939

Die der gestrigen Nachmittagsziehung wurden gezogen

3 Gewinne zu 500000 RM.	162092
6 Gewinne zu 100000 RM.	53886 154111 310830
9 Gewinne zu 50000 RM.	126702 159360
9 Gewinne zu 40000 RM.	91576 167694 197441
21 Gewinne zu 30000 RM.	31303 39945 136787 157522 165357
176576 224464	
48 Gewinne zu 20000 RM.	759 10731 18483 18969 48656 80642
107913 140693 145717 187944 191010 204644 252332 254767 345129	
345631	
6 Gewinne zu 10000 RM.	1855 8974 15958 17025 51668 53257
63457 67450 90826 171471 179596 183543 205154 214459 222526	
232288 241105 243631 246735 247625 247877 251717 254546 257420	
268833 294115 294922 330356 335534 348614 351985 352604 367723	
378730 397204 398104	
213 Gewinne zu 5000 RM.	1034 1655 14450 17767 19299 34326
52141 52820 56897 62079 77162 77271 85426 88598 94833 91700	
94338 113993 119585 132537 134446 135634 136173 140682 141230	
144759 158720 158941 161466 164812 173669 180752 191067 192303	
199160 202934 209548 222225 225821 227294 229156 229837 244628	
248906 252125 252364 270270 272259 281174 286331 291479 296689	
297676 308268 320583 322434 323471 327320 337106 340610 348650	
349384 355016 355521 359331 365012 367751 370512 374985 389494	
391444	
594 Gewinne zu 3000 RM.	2569 4864 8914 11955 13199 13495 16689
18431 18658 21932 22384 24021 24481 25114 29992 31358 35626	
37501 38191 44196 46804 47685 49190 50595 55965 60679 66383	
66540 69524 72301 73633 74954 77534 78757 79229 84007	
90177 91086 91122 91637 94247 94562 95194 95248 98410 98488	
98556 99104 99283 100045 100680 105434 105939 107286 108696	
110747 112795 112967 114231 114888 116086 118958 122723 123029	
146856 150523 152659 152709 136759 137850 138110 144800 145224	
176865 177924 178875 182850 183650 186726 186905 172340 173384	
190649 198984 199744 200091 181942 182720 184443 186611 190043	
205043 210728 211062 211686 212395 203285 203473 205592 207006	
221375 224709 225109 226548 235513 236253 218127 219187 219649	
245861 246555 250088 250479 252893 253525 255874 256056 258402	
259195 259972 261463 263213 263663 264180 265912 269315 270682	
271354 271791 272183 272580 272600 274585 276466 280773 281584	
283650 285628 287333 287558 288560 289495 289947 290718 293800	
293918 298220 294818 295689 296544 300592 302297 307011 315634	
317505 320080 321158 322998 329414 330110 332435 333555 335555	
336835 344736 344761 347708 348736 351712 353361 359010 362704	
365247 366979 370589 372094 373303 374862 375553 378768 380700	
385198 385765 386132 388113 388782 392491 397890	

Außerdem wurden 6489 Gewinne zu je 150 RM gezogen.

Im Gewinnrabe verbleiben: 3 Prämien zu je 500 000 RM, 3 Gewinne zu je 100 000 RM, 9 zu je 50 000, 6 zu je 40 000, 6 zu je 30 000, 27 zu je 20 000, 93 zu je 10 000, 204 zu je 5 000, 240 zu je 4 000, 585 zu je 3 000, 1069 zu je 2 000, 3255 zu je 1 000, 7494 zu je 500, 14 850 zu je 300, 197 139 zu je 150 RM.

nung werden bestraft nach den Vorschriften der Verordnung über den Warenverkehr vom 4. September 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 816) in der Fassung der Verordnung vom 18. August 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 1430).

§ 11.

Inkrafttreten.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Berlin, den 7. September 1939.

Der Reichsbeauftragte für Kautschuk und Asbest.

Zu dieser Anordnung gebe ich bekannt:

1. Die vorstehende Anordnung ist am 12. September 1939 in Kraft getreten.

2. Bei dem Wirtschaftsamt des Kreises Altema wird eine Reifenjammellstelle eingerichtet.

3. Unterjammellstellen werden eingerichtet bei den Städten Altema, Werdohl und Plettenberg und in den Gemeinden Meinerzhagen, Rierspe, Halber, Lüdenscheld, Neuenrade und den Gemeinden Nachrodt und Herscheid.

4. Das Reichsreifenlager im Wehrkreis VI befindet sich in Essen, Zweigertstraße 34 unter der Leitung des Herrn Dr. Planholz in der Firma Continental.

5. Die nach § 5 Abs. 1 der Anordnung Nr. 51 vorgeschriebene Meldung der an nicht im Verkehr befindlichen Fahrzeugen aufgelegten Reifen hat am 20. September 1939 an die zuständige Unterjammellstelle (vergl. Ziffer 3) zu erfolgen.

6. Die Ablieferung der nicht auf Fahrzeugen aufgelegten (losen) Reifen nach § 5 Abs. 2 der Anordnung Nr. 51 hat ebenfalls bei der zuständigen Unterjammellstelle zu erfolgen.

7. Nähere Anweisungen über die Ausgabe von Reifenkarten und Reifenbezugsscheinen werden demnächst ergehen.

Altema, den 16. September 1939.

Der Landrat.

Wirtschaftsamt.

Bekanntmachung.

Wirtschaftsamt. Anträge auf Erteilung von Bezugsscheinen für Spinnstoff- und Schuhwaren werden bis auf weiteres nur Montags, Dienstags und Freitags entgegengenommen. Die Anträge für Schuhwaren werden besonders geprüft, Bezugsscheine hierfür werden einstweilen nicht ausgestellt.

Stadtbücherei. Die Bücherausleihe ist künftig von 12 bis 13½ und 17 bis 19 Uhr und die Lesestube von 12 bis 13½ und 17 bis 21 Uhr täglich (außer Samstag nachmittags) geöffnet.

Lüdenscheld, den 16. September 1939.

Der Oberbürgermeister: Schumann.

Öffentliche Mahnung.

Die Steuern und Abgaben, die im Monat Sept. 1939 fällig sind, werden hiermit zur Zahlung binnen 3 Tagen angemahnt. Der Säumniszuschlag wird vom Fälligkeitstage ab erhoben. Ab 20. d. M. werden die Rückstände kostenpflichtig eingezogen.

Die Amtskasse Lüdenscheld als Vollstreckungsbehörde.

Handelsregister.

Amtsgericht Lüdenscheld.

Für die Angaben in [] keine Gewähr.

Lüdenscheld, den 16. Sept. 1939.

Neueintragungen.

HRA 1974: Gebr. Borlinghaus, Brügge (Westf.). Öffene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1939 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Kaufmann Karl Borlinghaus, Schlosser Albert Borlinghaus, beide in Brügge.

HRA. 1975: Fritz Biederbeck jr., Lüdenscheld. (Vertrieb und Instandsetzung von Kraftfahrzeugen sowie Herstellung von Aufbauten und Anhängern.) Inhaber ist der Kaufmann Fritz Biederbeck jr., Lüdenscheld.



Deutsches Rotes Kreuz Ortsgem. Halber.

Unsere Mitglieder und den Mitgliedern der N. S. Frauenschaft zur Kenntnis, daß der für Dienstag, den 19. d. M. angelegte

Ausbildungslehrgang

erst Donnerstag, den 21. d. M., nachmittags 3 Uhr, in der Ortschule beginnt.

Kost und Logis

gesucht.

Meldungen erbittet Heinrich Nleder, Baugeschäft, Halber, Telefon 374.

Auf dem Wege von Schwarzenbach nach Halber. Wh.

Armbanduhr verloren.

Wiederbringer erhält Belohnung. Abzugeben in der Geschäftsstelle des Allgemeinen Anzeig. Halber.

9. Ziehungstag 12. September 1939

Die der heutigen Vormittagsziehung wurden gezogen:

3 Gewinne zu 500000 RM.	262490
12 Gewinne zu 100000 RM.	13805 237234 252716 324033
9 Gewinne zu 50000 RM.	89890 183541 369347
9 Gewinne zu 40000 RM.	90832 112552 323215 399180
30 Gewinne zu 20000 RM.	90051 122697 143303 279551 288466
302176 305695 311298 320321 360075	
78 Gewinne zu 10000 RM.	76395 100472 104307 108409 116398
135071 136429 139336 143370 162805 194727 195108 212704 222988	
227719 235772 251382 275229 279751 296229 295692 317900 317991	
325271 396220 396259	
270 Gewinne zu 5000 RM.	4556 8795 11367 17115 19900 22257
24160 26056 27026 40225 48293 55856 62885 74018 74583 89716	
89331 93132 95687 95990 97312 100559 103964 107941 114260	
114681 119233 123683 126583 131783 163711 168344 172476 178781	
179275 206507 210416 216262 220242 224814 225652 228827 230780	
231270 232316 232756 235922 237789 237899 245190 246639 246995	
257190 257364 258545 259340 268985 269316 271052 277153 278421	
280353 281811 284289 288938 290129 295028 295324 295394 295607	
296113 296324 2970	